C/2024/5438

5.9.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11577 - EIFFAGE / EQOS)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/5438)

1. Am 28. August 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Eiffage Energie Systems, S.A. („EES“, Frankreich), letztlich kontrolliert von Eiffage S.A. („Eiffage“, Frankreich),

— EQOS Energie Deutschland GmbH („EQOS“, Deutschland).

EES, und damit letztlich Eiffage, wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von EQOS übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EES ist ein französischer Anbieter von Energielösungen. Es entwirft, baut, betreibt und wartet Systeme und Anlagen in den Bereichen Elektro-, Industrie- und Energietechnik sowie Heizung, Lüftung und Klimatisierung. EES ist eine 100% ige Tochtergesellschaft von Eiffage, der Muttergesellschaft eines französischen multinationalen Konzerns, der in den Bereichen Bau und Konzessionen in folgenden Geschäftsbereichen tätig ist: Bauwesen, Infrastruktur, Konzessionen und Energiesysteme.

— EQOS ist ein in Deutschland ansässiger multinationaler Konzern, der auf Bau, Instandhaltung, Wartung und Optimierung von Infrastrukturlösungen in den Bereichen Bahntechnik, Freileitungsbau, Energie-, Kommunikations- und Industrietechnik und Ingenieurdienstleistungen spezialisiert ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11577 - EIFFAGE / EQOS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).